

An die Ratsmitglieder  
der Stadt Schwerte

Gruppe Schwerte-Holzwickede-  
Fröndenberg

Frank Weissenberg

frank.weissenberg@bund.net  
www.bund-schwerte.de

## Offener Brief

20.06.2010

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Einzelhandel Rosenweg“ Vorschlag „optionale Ausgleichsplanung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Diskussion in der vorangegangenen ADSU-Sitzung über den Standort der Ausgleichsmaßnahmen möchten wir zum Anlass nehmen, noch einmal einen Vorstoß für die Umsetzung einer Ausgleichsmaßnahme in unmittelbarer Nähe zu unternehmen.

#### **Anhaltende Nickelstaubbelastungen**

Die bisherigen Messungen und Analysen der Nickeldeposition im Umfeld der Deutschen Nickel GmbH und der Fa. Lewi zeigen eine deutliche Nickelbelastung.

Bodenproben nördlich des Rosenwegs weisen zum Teil die 4fache Konzentration der für Wohngebiete festgesetzten Prüfwerte (140 mg/kg TM) auf. Das ehemalige Grabeland, das z.T. durch das aktuelle Vorhaben überplant wird, dürfte entsprechende bzw. höhere Werte aufweisen. Somit ist für diesen Bereich von einer Einstufung als Verdachtsfläche nach §2 Abs. 4 BBodSchG auszugehen, da bei Überschreitung der Prüfwerte ein hinreichender Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung (§3 Abs. 4 BBodSchV) erfüllt ist.

Trotz der durch den Kreis Unna bei der Fa. Lewi veranlassten Emissionsminderungsmaßnahmen wird weiterhin auch der Vorsorgewert (Jahresmittel) für den Staubbiederschlag von 15 µg/(m<sup>2</sup> d) z.T. weiträumig im Umkreis der Deutschen Nickel GmbH überschritten.

Eine weitere effektive Minderung der Emissionen ist aufgrund der wenig restriktiven Regelungen in den Immissionschutzgesetzen und -verordnungen gegenüber dem Verursacher ist ggf. nur bedingt durchsetzbar.

Auch wenn die bisherigen Messungen der Feinstaubanteile (PM10) eine Unterschreitung des Richtwertes von 20 ng/m<sup>3</sup> (Jahresmittel) ergaben, kann ein Risiko für die menschliche Gesundheit nicht ausgeschlossen werden.

Zitat hierzu aus der EU-Richtlinie 2004/107/EG:

*Es wurde wissenschaftlich nachgewiesen, dass Arsen, Kadmium, Nickel und einige polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe genotoxische Humankarzinogene sind und kein Schwellenwert festgelegt werden kann, unterhalb dessen diese Stoffe kein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen.*

## **Beitrag zur Minderung weiterer Nickelstaubbelastungen im direkten Umfeld**

Entsprechend sollten zusätzlich begleitende städtebauliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden.

Der Bereich des ehemaligen Grabelandes entlang des Rosenwegs eignet sich aufgrund seiner Lage zwischen Wohnbebauung und der Emissionsquelle als Puffersaum hinsichtlich der Staubausbreitung. Die Messergebnisse zeigen eine entsprechende Belastung auch in südwestlicher Richtung an.

Eine Studie<sup>1</sup> des Instituts für Agrar- und Stadtökologische Projekte an der Humboldt-Universität zu Berlin (IASP) von 2007 weist die Möglichkeiten der Staubfilterung durch Pflanzen auf.

Insofern wäre die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation des Eingriffs durch den Bau des geplanten Einzelhandels auf den benachbarten Flächen in doppelter Hinsicht sinnvoll. Neben dem bereits von uns beschriebenen positiven Effekt für Naturschutz käme es gleichzeitig zu einer Minderung der Nickelstaub-Immissionen.

Diese Sicherungsmaßnahme entspräche auch den Festsetzungen im Flächennutzungsplan (FNP). Lassen die Bodenbelastungen es zu, so wäre im südlichen Bereich auch eine entsprechende Parkgestaltung realisierbar.

Im Hinblick auf die Pflicht der Gefahrenabwehr nach §4 (Abs. 2 + 3) BBodSchG und den Festsetzungen im FNP bieten die Umstände der Grundstückeigentümerin ohnehin wenig Alternativen. Der BUND hält daher eine erneute Verhandlung um den Erwerb der notwendigen Flächen (unser damaliger Vorschlag: Fläche 1 und ggf. Fläche 3) für sinnvoll.

## **Beschluss der Planung mit Option**

Daher bitten wir um die Ergänzung der Beschlussvorlage zum Vorhabenbezogenen B-Plan um die Option, dass hinsichtlich der Ausgleichsregelung eine Alternativplanung durch die Verwaltung geprüft werden soll.

Sollte sich innerhalb eines halben Jahres keine diesbezügliche Lösung abzeichnen, kann auf die bislang vorgesehene Ausgleichsmaßnahme zurückgegriffen werden. Somit ergibt sich hinsichtlich der Realisierung der Bauplanung kein Zeitverzug.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Weissenberg

Weitere Infos zu dem Thema finden Sie unter: [www.bund-schwerte.de/nickel.php](http://www.bund-schwerte.de/nickel.php)

---

<sup>1</sup> Studie zum wissenschaftlichen Erkenntnisstand über das Feinstaubfilterungspotential (qualitativ und quantitativ) von Pflanzen - Forschungsprojekt Nr. 06HS021, Aktenzeichen: 514-33.40/06HS021